

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, Petra Bierwirth, Gerd Friedrich Bollmann, Marco Bülow, Anke Hartnagel, Renate Jäger, Ulrich Kelber, Astrid Klug, Horst Kubatschka, Lothar Mark, René Röspel, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturschutz geht alle an – Akzeptanz und Integration des Naturschutzes in andere Politikfelder weiter stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Naturschutzpolitik der letzten Jahre hat wichtige Teilerfolge erzielt. Vor allem auf lokaler und regionaler Ebene haben sich Ökosysteme teilweise erholt. Dennoch bedarf es weiterer intensiver Anstrengungen, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt zu verbessern, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und die Erholungsqualität der Landschaft zu erhalten. In Deutschland sind zwei Drittel aller Biotoptypen gefährdet, davon sind 15 Prozent von völliger Vernichtung bedroht. 39 Prozent der Tierarten und 28 Prozent der Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gefährdet.

Seit 1990 konnte jedoch eine nicht unerhebliche Steigerung der ausgewiesenen Naturschutzflächen von 1,3 Prozent der Landesfläche auf 2,6 Prozent im Jahre 2001 erzielt werden. Durch den gezielten Schutz bestimmter Lebensräume konnten sich einzelne Ökosysteme und Arten wieder ansiedeln bzw. in ihrem Bestand erholen. Dies zeigt ein möglicherweise hohes Regenerationspotenzial der Natur, welches durch gezielte Maßnahmen weiter unterstützt werden muss.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat eine Stärkung und Modernisierung des Naturschutzes angestoßen. Diese Impulse gilt es bis 2005 im Zuge der Umsetzung in Länderrecht aufzugreifen. Den Ländern werden damit neue Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Mit den Projekten für die Nationalparke Eifel, Senne und Kellerwald kann, wenn die zuständigen Länder so verfahren, erstmals die mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz eröffnete Möglichkeit der Ausweisung von „Entwicklungsnationalparks“ genutzt werden. Bisher mussten Gebiete schon in einem weitgehend naturbelassenen Zustand sein, um den Status erwerben zu können. Mit dem neuen Naturschutzrecht ist es auch möglich geworden, Gebiete zu Nationalparks zu erklären, die in einen solchen Zustand entwickelt werden können.

Naturschutz rechnet sich. Eine schöne und intakte Natur schafft gerade in strukturschwachen Räumen neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch in diesem Zusammenhang müssen wir lernen, langfristig zu denken, zu planen und zu entscheiden.

Oberste Ziele einer effektiven Naturschutzpolitik sind der Erhalt und die Verbesserung des Naturzustands zur dauerhaften Sicherung unserer Lebensgrundlagen in Vielfalt und Qualität. Nachfolgenden Generationen ist der Naturraum für Leben und Wirtschaften dauerhaft zu erhalten. Möglichkeiten von Kooperationen mit der Landwirtschaft, dem Sport und dem Tourismus sind auf einer nachhaltigen Basis zu bewerten und zu fördern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Sondergutachtens Naturschutz durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) ebenso wie den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung (TAB) „Tourismus in Großschutzgebieten“ (Bundestagsdrucksache 14/9952) als wertvolle Grundlagen für die weitere Diskussion über die Instrumente einer effektiven und erfolgreichen Naturschutzpolitik und -praxis. Der SRU schlägt in seinem Gutachten die Entwicklung einer Nationalen Naturschutzstrategie vor und erläutert Bausteine einer solchen Strategie. Unter dem Dach der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollen durch die Naturschutzstrategie Ziele definiert, Instrumente weiterentwickelt und die Umsetzung von Empfehlungen und Vorgaben unterstützt werden.

Mit den FuE-Vorhaben „Natursport-Informationssystem“, „Freiwillige Vereinbarungen zwischen Sport und Naturschutz“ sowie „Neue Entwicklungen im Natursport“ und der vom Bundesumweltministerium finanzierten Broschüre „Sport und Natura 2000“ hat die Bundesregierung beispielhafte Beiträge geleistet, die die Konfliktlösungen zwischen Schutz- und Nutzerinteressen und damit auch die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen fördern.

Im Bereich des Tourismus sind das Vorhaben „Europäische Charta für einen nachhaltigen Tourismus“, die Umweltdachmarke Viabono mit ihren Kriterien für Großschutzgebiete und die Broschüren zu Nationalparks und Biosphärenreservaten zu nennen. Gerade im Zusammenhang mit der integrierten Entwicklung von Regionen bieten sich gute Chancen für eine gemeinsame Stärkung von Naturschutzbelangen und Tourismus.

Hinsichtlich der Umsetzung der europäischen und internationalen Vorgaben auf dem Gebiet des Naturschutzes sind verstärkte Anstrengungen erforderlich. Nach wie vor sind die Ländermeldungen der Gebiete für das Schutzgebietsystem Natura 2000 unvollständig. Die Bundesregierung erfüllt die ihr aus dem neuen Bundesnaturschutzgesetz erwachsenden Aufgaben, indem sie in Kürze in der so genannten Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Meeresschutzgebiete ausweisen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Grundlage der Vorschläge des Sachverständigenrats für Umweltfragen die Entwicklung einer nationalen Naturschutzstrategie zu prüfen, die sich in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie einfügt. In die zu entwickelnde nationale Naturschutzstrategie sollten insbesondere folgende Aspekte integriert werden:
 - konkrete Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, wie sie durch das VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt gefordert werden. Ziel der Programme soll sein, bis zum Jahre 2010 den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen (vereinbart auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, April 2002, Den Haag),

- erfolgreiche Ansätze der Verknüpfung von Projekten zum Naturschutz und zum vorsorgenden Hochwasserschutz, wie beispielsweise die gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzgroßprojekte „Mittlere Elbe“ und „Lenzener Elbtalau“,
 - das im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelte Konzept zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme,
 - fachliche Unterstützung der Maßnahmen der Länder zum Aufbau des nationalen Biotopverbunds gemäß § 3 BNatSchG durch das Bundesamt für Naturschutz,
 - Ausweisung und Management von Meeresschutzgebieten gemäß § 38 BNatSchG,
 - Erarbeitung von Qualitätskriterien für Schutzgebiete, insbesondere Naturparke, die eine umwelt- und naturverträgliche Gestaltung der touristischen Entwicklung und Naherholung sicherstellen sollen,
 - Weiterentwicklung des bundesweit einheitlichen Monitorings über die Entwicklung des Zustands der Natur,
 - eine Kommunikationsstrategie, die den gesellschaftlichen Nutzen von Naturschutz deutlich herausstellt und allgemeinverständlich kommuniziert;
2. modellhafte Projekte und Vorhaben zur Konfliktlösung im Bereich Sport und Naturschutz weiterhin zu unterstützen;
 3. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das im Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Verbandsklagerecht keine abweichenden landesrechtlichen Regelungen erfährt;
 4. die Instrumente, die die Agrarpolitik zur Förderung des Naturschutzes bietet (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz), in dem Sinne weiter auszubauen, dass Subventionen verstärkt an ökologische Leistungen geknüpft werden, und sich auch auf europäischer Ebene für einen derartigen Ausbau dieser Instrumente einzusetzen;
 5. bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) darauf zu achten, dass bei der Förderung erneuerbarer Energien auch Kriterien einer natur- und umweltverträglichen Realisierung berücksichtigt werden;
 6. Natur- und Tierschutzaspekte stärker in die Jagdregelungen zu integrieren;
 7. zur Förderung der biologischen Vielfalt der Wälder eine naturnahe Waldbewirtschaftung entschieden voranzutreiben. Hierzu ist das Bundeswaldgesetz dahingehend zu novellieren, dass eine ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung durchgesetzt wird. Ferner sind in Umsetzung des § 5 BNatSchG Mindeststandards einer guten fachlichen Praxis der Forstwirtschaft zu definieren sowie Anreize für einen Naturschutz zu schaffen, der über diese hinausgeht;
 8. bei der Novelle des Gentechnikgesetzes auch darauf zu achten, dass das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Nationalparks und Biosphärenreservaten untersagt wird und Maßnahmen gegen einen potenziellen Eintrag genetisch veränderten Materials durch Verwehung oder Verschleppung getroffen werden;
 9. zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Deutschland auf die weiterhin erforderliche drastische Minderung der Immissionen von eutrophierenden und versauernden Stoffen, insbesondere Stickstoff, sowohl bei der EU („Clean Air for Europe – cafe“) als auch bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa („Convention on Longrange Transboundary Air Pollution – UN/ECE-CLRTAP“) hinzuwirken;

10. dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland international und auf EU-Ebene seine führende Rolle im Naturschutz beibehält und sich auch weiterhin engagiert in die übergreifende internationale Naturschutzzusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen einbringt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die enge Zusammenarbeit mit den osteuropäischen EU-Beitrittsländern zu richten.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion